



## Gemeinde Bernhardswald

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.11.2015
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bernhardswald
Aktenzeichen:	GR/012/2015

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fischer, Werner Erster Bürgermeister

### Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU  
Auburger, Markus  
Brey, Reinhard  
Emmerich, Sibylle  
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzender FW  
Fichtl, Josef  
Graf, Xaver Zweiter Bürgermeister  
Griesbeck, Max Fraktionsvorsitzender SPD  
Kaiser, Herbert  
Lehner, Ulrike Dr. med. Fraktionsvorsitzende UBB  
Lingauer, Christian  
Luft, Edgar  
Müller, Michael  
Riederer, Horst  
Schiegl, Albert  
Schuierer, Rupert  
Stuber, Manfred  
Vilsmeier, Michael Dritter Bürgermeister  
Wagner, Albert  
Weindler, Johann

### Verwaltung

Buchmann, Reinhard

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |               |   |                 |
|---------------|---|-----------------|
| <b>TOP 1</b>  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2015   | <b>2015/456</b> |
| <b>TOP 2</b>  | Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind   | <b>2015/457</b> |
| <b>TOP 3</b>  | Gemeindeverfassungsrecht - Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Antrag von GR Horst Riederer vom 04.08.2015 wegen Entschädigung von Arbeitsgruppen                | <b>2015/453</b> |
| <b>TOP 4</b>  | Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße" | <b>2015/463</b> |
| <b>TOP 5</b>  | Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße"    | <b>2015/464</b> |
| <b>TOP 6</b>  | Bauleitplanung; Billigung des Entwurfs des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße" vom 03.11.2015   | <b>2015/465</b> |
| <b>TOP 7</b>  | Bauleitplanung; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße"       | <b>2015/466</b> |
| <b>TOP 8</b>  | Bauleitplanung; Billigung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bernhardswald Kreuzgasse" vom 01.10.2015  | <b>2015/467</b> |
| <b>TOP 9</b>  | Bauleitplanung; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bernhardswald-Kreuzgasse"                                       | <b>2015/468</b> |
| <b>TOP 10</b> | Gemeindelogo; Auswertung und Vergabe der Preise   | <b>2015/472</b> |
| <b>TOP 11</b> | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes   |                 |

Erster Bürgermeister Werner Fischer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2015</b>	<b>2015/456</b>
--------------	--	-----------------

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2015 wird genehmigt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2015 wird genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
20	20	20	0	

**damit einstimmig beschlossen**

<b>TOP 2</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind</b>	<b>2015/457</b>
--------------	--	-----------------

*Es wurden die Beschlüsse folgender Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2015 bekanntgegeben, weil die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:*

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2015</b>	<b>2015/446</b>
--------------	---	-----------------

**Beschluss:**

*Die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015 wird genehmigt.*

**damit zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Gemeindeverfassungsrecht - Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Antrag von GR Horst Riederer vom 04.08.2015 wegen Entschädigung von Arbeitsgruppen</b>	<b>2015/453</b>
--------------	---	-----------------

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 03.06.2014 (§ 3 Abs. 2)

**Erste Änderung der**  
**Satzung zur Regelung von**  
**Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Bernhardswald, Landkreis Regensburg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

**§ 1**  
**Änderungen**

(1) § 3 Abs. 2 wird zu § 3 Abs. 2 Satz 1.

(2) § 3 Abs. 2 Satz 2 wird eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

Werden Mitglieder des Gemeinderates und ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder/Innen außerhalb von Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses zu Dienstgeschäften herangezogen, so beträgt die Aufwandsentschädigung je Sitzung 30,00 €.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 01.12.2015 in Kraft.

**Gemeinde Bernhardswald**

Bernhardswald, 18.11.2015

Werner Fischer  
Erster Bürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Änderung der Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 03.06.2014 (§ 3 Abs. 2)

**Erste Änderung der**  
**Satzung zur Regelung von**  
**Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Bernhardswald, Landkreis Regensburg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

## § 1 Änderungen

(3) § 3 Abs. 2 wird zu § 3 Abs. 2 Satz 1.

(4) § 3 Abs. 2 Satz 2 wird eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

Werden Mitglieder des Gemeinderates und ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder/Innen außerhalb von Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses zu Dienstgeschäften herangezogen, so beträgt die Aufwandsentschädigung je Sitzung 30,00 €.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.12.2015 in Kraft.

### Gemeinde Bernhardswald

Bernhardswald, 18.11.2015

Werner Fischer  
Erster Bürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Änderung der Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	16	5	

**damit mehrheitlich beschlossen**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße"</b>	<b>2015/463</b>
--------------	--	-----------------

**Reimund Graml, Neuhaus auf der Tratt 1, 93170 Bernhardswald**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

An der Planung wird festgehalten. Die Anregungen von Hr. Graml werden bei der weiteren Planung berücksichtigt und soweit möglich eingearbeitet.

**Beschluss:**

An der Planung wird festgehalten. Die Anregungen von Hr. Graml werden bei der weiteren Planung berücksichtigt und soweit möglich eingearbeitet.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Florian Buchner, Finsinger Straße 3**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

An der Planung wird festgehalten. Die vorgelegten Vorschläge werden soweit möglich berücksichtigt.

**Beschluss:**

An der Planung wird festgehalten. Die vorgelegten Vorschläge werden soweit möglich berücksichtigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Familie Ranzinger, Nauhaus auf der Tratt 3**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

An der Planung wird festgehalten. Die in der Stellungnahme dargestellten Rahmenbedingungen werden soweit möglich berücksichtigt.

**Beschluss:**

An der Planung wird festgehalten. Die in der Stellungnahme dargestellten Rahmenbedingungen werden soweit möglich berücksichtigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Josef und Renate Mühlbauer, vertreten durch RW Andreas Mühlbauer**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die vorliegenden Planungen für den vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ entspricht den landes- und regionalplanerischen als auch den städtebaulichen Vorgaben. Es wird an der vorliegenden Planung festgehalten.

**Beschluss:**

Die vorliegenden Planungen für den vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ entspricht den landes- und regionalplanerischen als auch den städtebaulichen Vorgaben. Es wird an der vorliegenden Planung festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Wolfgang und Marianne Brenner, Finsing 4**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

**Beschluss:**

An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

damit mehrheitlich beschlossen

<b>TOP 5</b>	<b>Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße"</b>	<b>2015/464</b>
--------------	---	-----------------

**Bayernwerk AG****Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Fläche für die Errichtung einer Transformatorenstation wird im Plan dargestellt. Die geplanten unterirdischen Versorgungsleitungen werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt bzw. mit der Bayernwerk AG abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Fläche für die Errichtung einer Transformatorenstation wird im Plan dargestellt. Die geplanten unterirdischen Versorgungsleitungen werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt bzw. mit der Bayernwerk AG abgestimmt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Bay. Landesamt für Denkmalpflege****Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Beschluss:**

Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung****Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird in Abstimmung (Ratisbona und Reg. d. OPf.) mit der Regierung als Begrenzung für die zulässige Verkaufsfläche folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen: Vorschlag Hr. Baier: Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel mit zwei Lebensmittelmärkten mit je max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mit Nebensortimenten / Dienstleistungsflächen von ca. 120 m<sup>2</sup>. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

**Beschluss:**

Es wird in Abstimmung (Ratisbona und Reg. d. OPf.) mit der Regierung als Begrenzung für die zulässige Verkaufsfläche folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen: Vor-

schlag Hr. Baier: Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel mit zwei Lebensmittelmärkten mit je max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mit Nebensortimenten / Dienstleistungsflächen von ca. 120 m<sup>2</sup>. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**damit mehrheitlich beschlossen**

### **Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH wird bei Bedarf rechtzeitig im Rahmen der Erschließungsplanung beteiligt.

#### **Beschluss:**

Die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH wird bei Bedarf rechtzeitig im Rahmen der Erschließungsplanung beteiligt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die schonende Behandlung des Oberbodens ist durch entsprechende DIN-Vorschriften im Rahmen der Erschließungsplanung gewährleistet. Der Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde im Rahmen der bisherigen Planung berücksichtigt. Durch die vorliegende Planung werden keine wertvollen Ackerflächen in Anspruch genommen. Bezüglich des Rechts auf ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung werden entsprechende Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Die schonende Behandlung des Oberbodens ist durch entsprechende DIN-Vorschriften im Rahmen der Erschließungsplanung gewährleistet. Der Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde im Rahmen der bisherigen Planung berücksichtigt. Durch die vorliegende Planung werden keine wertvollen Ackerflächen in Anspruch genommen. Bezüglich des Rechts auf ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung werden entsprechende Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

### **Deutsche Telekom Technik GmbH**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die vorhandenen Telekommunikationstrassen werden berücksichtigt; die Deutsche Telekom Technik GmbH wird im Rahmen der Erschließungsplanung rechtzeitig beteiligt.

#### **Beschluss:**

Die vorhandenen Telekommunikationstrassen werden berücksichtigt; die Deutsche Telekom Technik GmbH wird im Rahmen der Erschließungsplanung rechtzeitig beteiligt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

## WWA Regensburg

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

An der vorliegenden Planung wird festgehalten. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

An der vorliegenden Planung wird festgehalten. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht erforderlich.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

## Landratsamt Regensburg – Abfallrecht, Wasserrecht

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.

### **Beschluss:**

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig im Rahmen der Erschließungsplanung beantragt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

## Landratsamt Regensburg – Immissionsschutz

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die schalltechnische Untersuchung liegt inzwischen vor. Es wurde nachgewiesen, dass die vorgegebenen Immissionsrichtwerte an den relevanten Immissionsorten tags und nachts unterschritten werden. Eine Einschränkung der Anlieferungszeit im Beurteilungszeitraum „Tag“ besteht nicht. Die Marktanlieferung kann in der Zeit von 06:00 bis 22:00 stattfinden.

### **Beschluss:**

Die schalltechnische Untersuchung liegt inzwischen vor. Es wurde nachgewiesen, dass die vorgegebenen Immissionsrichtwerte an den relevanten Immissionsorten tags und nachts unterschritten werden. Eine Einschränkung der Anlieferungszeit im Beurteilungszeitraum „Tag“ besteht nicht. Die Marktanlieferung kann in der Zeit von 06:00 bis 22:00 stattfinden.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

## Landratsamt Regensburg – Naturschutz

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Änderungen zur Grünordnung und zur Planung der Ausgleichsflächen werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Beschluss:**

Die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Änderungen zur Grünordnung und zur Planung der Ausgleichsflächen werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Zweckverband für Wasserversorgung**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Richtwert für die Grundversorgung einer Löschwassermenge gemäß DVGW Regelwerk von mindestens 48 m<sup>3</sup>/2h wird eingehalten.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Richtwert für die Grundversorgung einer Löschwassermenge gemäß DVGW Regelwerk von mindestens 48 m<sup>3</sup>/2h wird eingehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Handwerkskammer Niederbayern Oberpfalz**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird in Abstimmung mit der Regierung als Begrenzung für die zulässige Verkaufsfläche folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel mit zwei Lebensmittelmärkten mit je max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mit Nebensortimenten von ca. 120 m<sup>2</sup>.

**Beschluss:**

Es wird in Abstimmung mit der Regierung als Begrenzung für die zulässige Verkaufsfläche folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel mit zwei Lebensmittelmärkten mit je max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche mit Nebensortimenten von ca. 120 m<sup>2</sup>.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**Reg. d. OPf. Brand- u. Katastrophenschutz**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise zur Verfahrensweise und zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baugenehmigung berücksichtigt.

**Beschluss:**

Die Hinweise zur Verfahrensweise und zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baugenehmigung berücksichtigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**BUND Naturschutz Bayern e.V.**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

An den vorliegenden Planungen wird festgehalten.

**Beschluss:**

An den vorliegenden Planungen wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

<b>TOP 6</b>	<b>Bauleitplanung; Billigung des Entwurfs des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße" vom 03.11.2015</b>	<b>2015/465</b>
--------------	--	-----------------

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Planentwurf vom 03.11.2015 „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ wird gebilligt.

**Beschluss:**

Der Planentwurf vom 03.11.2015 „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ wird gebilligt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**damit mehrheitlich beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Bauleitplanung; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße"</b>	<b>2015/466</b>
--------------	--	-----------------

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB führt die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Die Unterlagen werden 1 Monat ausgelegt.

Ort und Dauer werden mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden ein.

**Beschluss:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB führt die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Die Unterlagen werden 1 Monat ausgelegt.

Ort und Dauer werden mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden ein.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	20	1	

**damit mehrheitlich beschlossen**

<b>TOP 8</b>	<b>Bauleitplanung; Billigung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bernhardswald Kreuzgasse" vom 01.10.2015</b>	<b>2015/467</b>
--------------	---	-----------------

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat Bernhardswald nimmt Kenntnis von dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernhardswald-Kreuzgasse“ vom 06.11.2015 und billigt diesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bernhardswald nimmt Kenntnis von dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernhardswald-Kreuzgasse“ vom 06.11.2015 und billigt diesen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	19	2	

**damit mehrheitlich beschlossen**

<b>TOP 9</b>	<b>Bauleitplanung; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bernhardswald-Kreuzgasse"</b>	<b>2015/468</b>
--------------	--	-----------------

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernhardswald- Kreuzgasse“ vom 06.10.2015 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Weiter holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernhardswald- Kreuzgasse“ vom 06.10.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ein.

**Beschluss:**

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernhardswald- Kreuzgasse“ vom 06.10.2015 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Weiter holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernhardswald- Kreuzgasse“ vom 06.10.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ein.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	21	21	0	

**damit einstimmig beschlossen**

<b>TOP 10</b>	<b>Gemeindelogo; Auswertung und Vergabe der Preise</b>	<b>2015/472</b>
---------------	--	-----------------

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**I. Preisvergabe**

Der 1., 2. und 3. Preis des Gemeinde-Logo-Wettbewerbes wird an die Entwürfe mit folgenden Nummern vergeben:

Preis	Entwurfs-Nr.	Erreichter Punktwert	Einsender	Anschrift, Ortsteil, des Einsenders
<b>1. Preis</b>  <b>Preisgeld:</b> 500,00 €	30	978		
<b>2. Preis</b>  <b>Preisgeld:</b> 250,00 €	28	916	<i><b>Einsender und Anschrift werden erst in der Sitzung am 17.11.2015 bekanntgegeben.</b></i>	
<b>3. Preis</b>  <b>Preisgeld:</b> 125,00 €	13	841		

Die Preise werden im Rahmen einer Feierstunde an die Bewerber vergeben.

Die Preisübergabe wird von der Projektgruppe „Gemeindelogo“ in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister organisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerber über den Ausgang des Gemeindelogo-Wettbewerbes zu informieren.

## II. Redaktionelle und grafische Aufbereitung

Das Gewinnerlogo wird redaktionell und grafisch aufbereitet.

### Auftragsvergabe:

- ⇒ Ein geeigneter Anbieter wird durch einen kleinen Wettbewerb gefunden. Es sind 3 Angebote einzuholen.
- ⇒ Im Rahmen des Auftrags sind mehrere Varianten und Korrektorentwürfe zu erstellen. Die Projektgruppe „Gemeindelogo“ legt die Leistungsbeschreibung fest.
- ⇒ Die Verwaltung schreibt aus; der Erste Bürgermeister vergibt an den wirtschaftlichsten Anbieter.

## III. Endgültige Logofindung:

- ⇒ Zwischen der Projektgruppe „Gemeindelogo“ und dem beauftragten Anbieter findet eine Vorbesprechung zur Variantenerstellung statt.
- ⇒ Danach erstellt der Auftragnehmer Varianten.
- ⇒ Die Verwaltung legt der Projektgruppe „Gemeindelogo“ die redaktionell und grafisch aufbereiteten Logo-Varianten zur Bewertung vor.
- ⇒ Die Projektgruppe wählt Varianten aus und regt gegebenenfalls Korrekturen an. Danach werden Korrektorentwürfe erstellt und der Projektgruppe vorgelegt.
- ⇒ Die Projektgruppe legt dem Haupt- und Finanzausschuss die favorisierten Logoentwürfe zur Vorberatung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss unterbreitet dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung.
- ⇒ Der Gemeinderat trifft die Entscheidung über das endgültige Gemeindelogo, mit dem sich die Gemeinde Bernhardswald in nächster Zeit präsentiert wird.

## Beschluss:

### I. Preisvergabe

Der 1., 2. und 3. Preis des Gemeinde-Logo-Wettbewerbes wird an die Entwürfe mit fol-

genden Nummern vergeben:

Preis	Entwurfs-Nr.	Erreichter Punktwert	Einsender	Anschrift, Ortsteil, des Einsenders
<b>1. Preis</b>  <b>Preisgeld:</b> 500,00 €	30	978		
<b>2. Preis</b>  <b>Preisgeld:</b> 250,00 €	28	916	<b><i>Einsender und Anschrift werden erst in der Sitzung am 17.11.2015 bekanntgegeben.</i></b>	
<b>3. Preis</b>  <b>Preisgeld:</b> 125,00 €	13	841		

Die Preise werden im Rahmen einer Feierstunde an die Bewerber vergeben.

Die Preisübergabe wird von der Projektgruppe „Gemeindelogo“ in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister organisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerber über den Ausgang des Gemeindelogo-Wettbewerbes zu informieren.

## II. Redaktionelle und grafische Aufbereitung

Aus den drei Gewinnerlogos wird redaktionell und grafisch aufbereitet.

### Auftragsvergabe:

- ⇒ Ein geeigneter Anbieter wird durch einen kleinen Wettbewerb gefunden. Es sind 3 Angebote einzuholen.
- ⇒ Im Rahmen des Auftrags sind mehrere Varianten und Korrektorentwürfe zu erstellen. Die Projektgruppe „Gemeindelogo“ legt die Leistungsbeschreibung fest.
- ⇒ Die Verwaltung schreibt aus; der Erste Bürgermeister vergibt an den wirtschaftlichsten Anbieter.

## III. Endgültige Logofindung:

- ⇒ Zwischen der Projektgruppe „Gemeindelogo“ und dem beauftragten Anbieter findet eine Vorbesprechung zur Variantenerstellung statt.
- ⇒ Danach erstellt der Auftragnehmer Varianten.
- ⇒ Die Verwaltung legt der Projektgruppe „Gemeindelogo“ die redaktionell und grafisch aufbereiteten Logo-Varianten zur Bewertung vor.
- ⇒ Die Projektgruppe wählt Varianten aus und regt gegebenenfalls Korrekturen an. Danach werden Korrektorentwürfe erstellt und der Projektgruppe vorgelegt.
- ⇒ Die Projektgruppe legt dem Haupt- und Finanzausschuss die favorisierten Logoentwürfe zur Vorberatung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss unterbreitet dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung.
- ⇒ Der Gemeinderat trifft die Entscheidung über das endgültige Gemeindelogo, mit dem sich die Gemeinde Bernhardswald in nächster Zeit präsentiert wird.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
21	20	20	0	1

**damit einstimmig beschlossen**

## **TOP 11 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

GR Griesbeck bat um Kontaktaufnahme und Anfrage beim Landratsamt Regensburg in wie weit die Gemeinde Bernhardswald in Bezug auf „Flüchtlinge“ helfend zur Seite stehen könnte.

**damit zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Werner Fischer um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Werner Fischer  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchmann  
Schriftführer/in